



Anerkennung Sicherheitsregeln Bogensport DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Haftpflichtversicherung vorhanden: ja nein

Erkrankungen (z.B.: Herz-Kreislauf, Diabetes, Epilepsie, Allergien...)

Sicherheitsregeln Bogensport beim DJK-VfL Billerbeck:

1. Jede*r Sportler*in ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung vom DSB/DFBV und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.

3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.

4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.

Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. Jede*r Sportler*in ist während der Ausübung des Bogenschießens dazu verpflichtet dies selbst zu überprüfen.

5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.

6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand (Präsidium) hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.

Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.

Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.

7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.

8. Sportler*innen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.

9. Rauchen und der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Rauschmitteln sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler*innen untersagt.

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, den Übungsleitern und Mitarbeitern des Vereins zur Verfügung gestellt werden, um mögliche gesundheitliche Einschränkungen besser einzuschätzen.

Diese Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann mit der Folge, dass eine Teilnahme am Bogensport nicht möglich ist, verweigert werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Sicherheitsregeln Bogensport des DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. sowie die Regelung zum Datenschutz an.

Datum: _____ Unterschrift _____

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter